

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass das Künstlerhaus im Böllberger Weg 188 ab dem 01.01.2016 durch den Verein Künstlerhaus 188 e. V. mit der beigefügten Nutzungskonzeption (siehe Anlage 1) betrieben wird.

Zur Betreuung des Künstlerhauses 188 im Sinne der Nutzungskonzeption erhält der Verein Künstlerhaus 188 e. V. bis zum Jahr 2020 eine jährliche Zuwendung von 60T€.